

# SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß VO 1907/2006/EG

Druckdatum: 23.05.2012

überarbeitet am: 11.05.2012

Seite 1/5

**Sekundenkleber „Allround“**

**Art.-Nr.: 902721**

## ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

**Produktidentifikator:** Sekundenkleber „Allround“

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs: Klebstoff.

Verwendungen, von den abgeraten wird: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Hersteller / Lieferant:**

Technolit GmbH

Industriestr. 8  
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0

36137 Großenlüder  
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569  
E-Mail: info@technolit.de

Auskunftgebender Bereich:

Qualitätssicherung  
Dr. U. Halle  
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0  
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

**Giftnotruf Berlin:**

## ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

**Einstufung des Stoffes oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

k.D.v.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Xi-Reizend

**R36/37/38**

Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.  
Cyanacrylat! Gefahr! Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

**Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



**Xi – Reizend.**

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

**Enthält:**

Cyanacrylat! Gefahr!

R-Sätze:

**R36/37/38**

Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

S-Sätze:

**S 2**

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**S23**

Dampf nicht einatmen.

**S24/25**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

**S26**

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

**S46**

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

**S51**

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Cyanacrylat! Gefahr! Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sonstige Gefahren:

Siehe R-Sätze sowie Kapitel 10, 12 und 15.

## ABSCHNITT 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

**Chemische Charakterisierung:** Gemische

Beschreibung: ---

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	EINECS-Nr. EU-INDEX:	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
7085-85-0	230-391-5 607-236-00-9	Ethyl-2-cyanacrylat	80-<100%	Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Skin Irrit. 2, H315	Xi R36/37/38

Zusätzliche Hinweise:

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation):  
Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.  
Der Wortlaut der aufgeführten R/H-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

**ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen: Benetzte Kleidung wechseln.  
 Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.  
 Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.  
 Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.  
 Nach Verschlucken: Ärztlicher Behandlung zuführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen auslösen, falls Patient bei Bewusstsein. ärztliche Hilfe.  
 Hinweise für den Arzt:  
 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen: Reizende Wirkungen.  
 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatisch behandeln.

**ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

Löschmittel: Geeignet: Kohlendioxid, Wassersprühstrahl, Sand, Löschpulver.  
 Ungeeignet: Wasservollstrahl.  
 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Kohlenmonoxid (CO). Stickoxide (NOx). Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.  
 Hinweise für die Brandbekämpfung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

**ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Nötfällen anzuwendende Verfahren: Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Bildet mit Wasser rutschige Beläge. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.  
 Umweltschutzmaßnahmen: Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.  
 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.  
 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

**ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung**

**Handhabung**  
 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.  
 Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Bei der Verarbeitung können leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt werden.

**Lagerung**  
**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**  
 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind. Lösungsmittelbestandigen und dichten Fußboden vorsehen.  
 Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.  
 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Erwärmung und Überhitzung schützen. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Empfohlene Lagertemperatur: 2-8°C  
 VCI-Lagerklasse: LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten  
 Spezifische Endanwendungen: Siehe Verwendung des Produktes, Abschnitt 1.

**ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

**Zu überwachende Parameter**  
**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Arbeitsplatzgrenzwert:
k.D.v.		

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende .... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition: Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.  
 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Empfohlene Überwachungsverfahren: Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.  
(„Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

### Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.  
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz: Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.  
Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Handschutz: Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.  
Bei Dauerkontakt:  
Butylkautschuk, >480 min (EN 374)  
Bei Spritzkontakt:  
Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374)  
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Schutzbrille.  
Körperschutz: Leichte Schutzkleidung.  
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht bestimmt.

## ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig	Farbe: farblos	Geruch: stechend Geruchsschwelle: nicht bestimmt
pH-Wert:	Nicht anwendbar.	
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.	°C
Siedepunkt / Siedebereich:	150	°C
Flammpunkt:	85	°C
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt.	
Zersetzungspunkt:	Nicht bestimmt.	
Selbstentzündung:	490	°C
Brandfördernd:	Nein.	
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.	Vol. %
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.	Vol. %
Dampfdruck (kPa):	0,293	mmHg
Dichte:	1,04	g/ml
Schüttdichte:	Nicht anwendbar.	
Relative Dampfdichte:	Nicht bestimmt.	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Unlöslich. Reagiert mit Wasser.	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.	
Viskosität (dynamisch/kinematisch):	Nicht anwendbar.	
Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

## ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.  
Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.  
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln. Reaktionen mit Wasser. Reaktionen mit Aminen. Reaktionen mit Alkoholen. Reaktionen mit Alkalien (Laugen).  
Zu vermeidende Bedingungen: Siehe Abschnitt 7.  
Unverträgliche Materialien: Siehe Abschnitt 10. (Siehe oben „Möglichkeit gefährlicher Reaktionen“.)  
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Reizende Gase/Dämpfe.

## ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

### Akute Toxizität

Ethy-2-cyanacrylat	
Oral LD50 (Ratte)	> 5240 mg/kg

Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht bestimmt.  
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht bestimmt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Nicht bestimmt.
STOT SE:	Nicht bestimmt.
STOT RE:	Nicht bestimmt.
Karzinogenität:	Nicht bestimmt.
Mutagenität:	Nicht bestimmt.
Reproduktionstoxizität:	Nicht bestimmt.
Weitere Hinweise:	Die toxikologische Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

## ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

### Toxizität

Persistenz und Abbaubarkeit:	
Verhalten in Umweltkompartimenten:	Nicht bestimmt.
Verhalten in Kläranlagen:	Nicht anwendbar.
Biologische Abbaubarkeit:	Nicht anwendbar.
Bioakkumulationspotential:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Mobilität im Boden:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Wassergefährdungsklasse:	1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend
Andere schädliche Wirkungen:	Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Produkt nicht die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

### Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:	Die Entsorgung mit den nationalen Behörden abgleichen. Als gefährlichen Abfall entsorgen.
AVV-Nr. (empfohlen):	<b>08 04 09*</b> Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

### Verpackung

Verunreinigte Verpackung:	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
AVV-Nr. (empfohlen):	<b>15 01 10*</b> Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

## ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

### UN-Nummer

Entsprechend UN-Versandbezeichnung

### Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung

Klassifizierung nach ADR:	KEIN GEFÄHRGUT.
Klassifizierung nach IMDG:	NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“.
Klassifizierung nach IATA:	NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“.

### Transportgefahrenklassen

Entsprechend UN-Versandbezeichnung

### Verpackungsgruppe

Entsprechend UN-Versandbezeichnung

### Umweltgefahren

Entsprechend UN-Versandbezeichnung

### Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:

Entsprechende Angaben unter Abschnitt 6-8.

### Massengutbeförderung gemäß

Nicht anwendbar.

### Anhang II des MARPOL-

### Übereinkommens 73/78 und gemäß

### IBC-Code:

## ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

### Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU Vorschriften

1967/548 (2008/58, 3. ATP/31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006; 1272/2008; 75/342/EWG (2008/47/EG)

#### Transportvorschriften:

ADR (2011): IMDG-Code (2011, 35. Amdt.): IATA-DGR (2011)

#### Nationale Vorschriften

Gefahrstoffverordnung – GefStoffV 2010; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG; Wasserhaushaltsgesetz – WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Ja.  
*Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Abschnitt 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.*

#### Störfallverordnung:

Nicht anwendbar.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):	Nicht anwendbar.
VOC:	0,00%
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend
GISBAU, Produktcode:	Nicht bestimmt.
Sonstige Vorschriften:	UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81). BGI 595: Merkblatt: Reizende/Ätzende Stoffe (M 004) TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt – Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.
Stoffsicherheitsbeurteilung:	Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

### Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

#### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.

#### Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
-----------	--

#### Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration / Lethal concentration
LD	Letale Dosis / Lethal dose
MARPOL	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend   WGK 2 = wassergefährdend   WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

\* Daten gegenüber Vorversion geändert [(\*) - Unterpunkt / \*\* Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.